Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

· Artikelnummer: 6597, 6598

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Dünger

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant: Schneiter AGRO AG Industrie Birren 30 CH-5703 Seon

• Telefon: 062 893 28 83 • 1.4 Notrufnummer:

Notfallinformationen bei Vergiftungen: TOX Info Schweiz, Zürich, Tel. Nr. 145 oder 044 251 66 66.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Angaben:

Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar.

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Gesundheit dar, abgesehen von eventuellen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitte 3 und 8).

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder zu erwarten.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

SP1 Das Produkt oder seine Verpackung dürfen nicht das Wasser verunreinigen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält "besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) ≥ 0,1%, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäss Artikel 59 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurden: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table. Siehe Abschnitt 3 zur Identifizierung der aufbewahrten Stoffe. Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Stoffe ≥ 0,1% mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäss den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission der Verordnung (EU) 2018/605 der

(Fortsetzung auf Seite 2)

#### Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 1)

Kommission.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	5 5	5 5	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 6484-52-2	Ammonium Nitrat	10< =x%<25%	
EINECS: 229-347-8	🕸 Ox. Sol. 2, H272; 🕔 Eye Irrit. 2, H319		
CAS: 140-01-2	Diethylenetriaminepentaacetic Acid, Pentasodium Salt (DTPA)	0< =x%<2,5%	
EINECS: 205-391-3	Repr. 2, H361fd; STOT RE 2, H373;      Met. Corr.1, H290;		
	Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319		
	ATE: LC50/4 h inhalativ: 1,5 mg/l		
CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure	0< =x%<2,5%	
EINECS: 231-633-2	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 %		
	Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %		
	Eye Irrit. 2; H319: $10\% \le C < 25\%$		
CAS: 10043-35-3	Borsäure	0< = x%<2.5%	
EINECS: 233-139-2		7,70 2,070	
▼			
· SVHC			
10043-35-3 Borsäure			

10043-35-3 | Borsaure

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Verabreiche einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich das Etikett zeigen).

- · Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- · Nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Fliessend Wasser oder Augendusche muss am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen und ihm die Verpackung/Etikett zeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH —

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Nicht entflammbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann sich dicker schwarzer Rauch bilden. Die Zersetzung des Produktes kann Risiken für die Gesundheit zur Folge haben. Die Rauchgase nicht einatmen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Siehe unter Punkt 7 und 8.

· Einsatzkräfte

Die Beteiligten werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ausgetretenes Material mit nicht brennbaren, absorbierenden Materalien, z.B. Sand, Erde, Kieselgur, in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und auffangen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Am besten mit einem Reinigungsmittel säubern, den Gebrauch von Lösungsmitteln vermeiden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontaminierte Arbeitskleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Nach der Arbeit und vor dem Essen und Rauchen die Hände waschen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vorschriften beachten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Das Produkt muss in der Originalverpackung, getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln und Medikamenten gelagert werden und darf nicht für unbefugte Personen zugänglich sein. Trocken und kühl lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Temperaturen unter +4°C meiden. Ausscheidungen lösen sich nach Erwärmen und Schütteln wieder auf.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH —

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Best	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
7664	7664-38-2 Phosphorsäure			
MAK	Kurzzeitwert: 4 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³ SSc;			
1004	10043-35-3 Borsäure			
MAK	Kurzzeitwert: 1,8 e mg/m³ Langzeitwert: 1,8 e mg/m³ R1bd R1bf SSb:			

#### · DNEL-Werte

**DNEL-Werte** 

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen: Expositionsweg: Hautkontakt

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige lokale Auswirkungen

DNEL: 392 mg/kg Körpergewicht/Tag

Expositionsweg: Inhalation

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige lokale Auswirkungen

DNEL: 8,3 mg Substanz/m3

Über die Umwelt exponierte Menschen:

Expositionsweg: Verschlucken

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Kurzfristige systemische Auswirkungen

DNEL: 0,98 mg/kg Körpergewicht/Tag

Expositionsweg: Verschlucken

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Auswirkungen

DNEL: 0,98 mg/kg Körpergewicht/Tag Expositionsweg: Kontakt mit der Haut

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Auswirkungen

DNEL: 196 mg/kg Körpergewicht/Tag

Expositionsweg: Inhalation

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Auswirkungen

DNEL: 4,15 mg/ der Substanz/m3

**PNEC-Werte** 

Umwelt-Fachbereich: Boden

PNEC: 5,7 mg/kg

Umwelt-Fachbereich: Süsswasser

PNEC: 2,9 mg/l

Umwelt-Fachbereich: Salzwasser (Meer)

PNEC: 2,9 mg/l

Umwelt-Fachbereich: Intermittierendes Einleitungswasser

PNEC: 13,7 mg/l

Umwelt-Fachbereich: Kläranlage, PNEC: 10 mg/l

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Wenn technische Maßnahmen zur Absaugung oder Belüftung nicht möglich oder unzureichend sind, muss ein Atemschutz getragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm) Polyvinylchlorid (0,7mm), u.a.

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

Naturkautschuk (Latex)

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlen werden Handschuhe entsprechend der Norm NF EN374.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.b. EN 166).

Augendusche vorsehen.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

• Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Produktspezifisch
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 4,6

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 5)

· Löslichkeit · Wasser: Vollständig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,23 g/cm<sup>3</sup> · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 0% VOCV (CH) 0% 0,00 % 0,0 % Festkörpergehalt:

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

**Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften / Hinweise für die Lagerung und den Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

#### Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Kälte und Frost schützen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 6484-52-2 Ammonium Nitrat

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Risiko von Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Diethylenetriaminepentaacetic Acid, Pentasodium Salt (DTPA) (CAS: 140-01-2)

Verdacht auf toxische Wirkung auf die menschliche Fortpflanzung.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB**: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

— СН —

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 7)

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Produktreste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste und leere Verpackungen müssen bei einer kommunalen Müllabfuhr, einer Sammelstelle für Sondermüll oder bei den Verkaufsstellen der genannten Produkte abgegeben werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Wiederverwendung der leeren Verpackung ist verboten.

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

Mengenschwelle für Sonderabfälle: 2.000 kg

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu · ADR, ADN, IMDG, IATA	i <b>ng</b> entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den		
Verwender	Nicht anwendbar.	
<ul> <li>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</li> </ul>	Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 65
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

10043-35-3 Borsäure

- VOCV (CH) 0,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Ausgestellt von: Schneiter AGRO AG
- · Ansprechpartner: Abteilung für Produktesicherheit
- Datum der Vorgängerversion: 01.07.2025

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.07.2025

Handelsname: Flüssigdünger XL / Engrais liquide XL

(Fortsetzung von Seite 9)

### · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2 Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert